

// INFORMATION FÜR LEHRKRÄFTE AN REALSCHULEN //



Erweiterte Schulleitung an Realschulen?

Worum geht es?

Nun kann auch an Realschulen eine erweiterte Schulleitung (ESL) eingeführt werden. Warum eigentlich?

Eine Begründung ist die zunehmende Belastung von Schulleiterinnen und Schulleitern nicht zuletzt wegen der Beurteilungspraxis in Bayern und der zunehmenden Aufgaben, die die Schulen zu leisten haben. Diese Aufgaben werden eher mehr als weniger. Das Insistieren der Landesverbände auf weitere Beförderungsmöglichkeiten an Realschulen dürfte auch eine Rolle gespielt haben.

Aber: Eine Entlastung der Leitung einer Schule darf nicht mit zunehmender Belastung der Kolleginnen und Kollegen einhergehen. Es ist unerträglich, wenn zusätzliche Arbeiten dem Kollegium aufgebürdet werden.

Zudem gefährdet die Einführung einer ESL das kollegiale Miteinander, das gerade an den Realschulen sehr oft als harmonisch gilt. Das lag insbesondere auch an der fehlenden mittleren Führungsebene. Durch die ESL entsteht die schwierige Situation einer Person, die weder klar in der Schulleitung, noch im Kollegium angesiedelt ist.

Die GEW lehnt die Einführung einer erweiterten Schulleitung in dieser Form ab!

So wie die Einführung einer erweiterten Schulleitung jetzt ermöglicht wird, ist diese aus Sicht der GEW abzulehnen. Was die Belastung der Schulleiterinnen und Schulleiter durch die ständig durchzuführenden Beurteilungen angeht, ist leicht Abhilfe zu schaffen. Man kann sie einfach sein lassen. Eine Anlassbeurteilung, wenn sich jemand auf eine Stelle bewirbt, wäre ein denkbarer Weg und viel weniger zeitaufwändig.

Mehr Informationen und Rückfragen unter:
www.gew-bayern.de
info@gew-bayern.de

Zur „Erweiterten Schulleitung“ ist nun erstmals für Realschulen ein Funktionenkatalog erlassen worden. Auf den ersten Blick fällt im Begleitschreiben des Ministeriums dazu auf, dass vor allem die Rede ist von „Leistungsstrukturen“, „Delegation der Weisungsberechtigung“, „Vollziehbarkeit“ und „der zu führenden Lehrkraft“. Nur an zwei Stellen gibt es zarte Hinweise auf die Möglichkeit eines „kooperativen“ oder „kollegialen und partizipativen“ Führungsstils. Für den Fall, dass sich eine Kollegin oder ein Kollege der „Umsetzung von Vorgaben entzieht“ soll das jeweilige Mitglied der neuen erweiterten Schulleitung der „zu führenden Lehrkraft“ auch Anordnungen im Sinne des Beamtengesetzes „erteilen“ können.

Die Aufgaben einer erweiterten Schulleitung

Die neuen Vorgesetzten nehmen Unterrichtsbesuche wahr, wirken bei der dienstlichen Beurteilung mit, erstellen Zielvereinbarungen und führen Mitarbeiter*innengespräche.

Auch die „Respizienz“ wird als Pflichtaufgabe der Fachbetreuer und Fachbetreuerinnen eingeführt: „Überprüfung von Leistungsnachweisen auf Angemessenheit und Benotung“, „Durchsicht in einer für die Schulleitung und die Schulaufsicht transparenten Form“.

Die Ernennung von Kolleginnen und Kollegen zu Vorgesetzten für jeweils einen Teil der Lehrkräfte in einem angestrebten Verhältnis von 1 zu 14 kann nur zu Unmut und Frust in den Kollegien führen.

Ist der Personalrat zu beteiligen?

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Seite 4 des Anschreibens großzügig darauf hin, dass auf dem Weg zur erweiterten Schulleitung der örtliche Personalrat eingebunden bzw. die Thematik in der Lehrerkonferenz erörtert werden kann. Das bedeutet: Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kann auch ganz allein über die Einführung einer erweiterten Schulleitung entscheiden.

Artikel 75 des bayerischen Personalvertretungsgesetzes regelt die „Mitbestimmung in Personal- und sozialen Angelegenheiten“. Wenn ein schulinternes Ausschreibungsverfahren erfolgt (wie vom KM vorgesehen), hat

der örtliche Personalrat entsprechend ein Mitbestimmungsrecht und nicht nur ein Informationsrecht.

Überall dort wo professionelle pädagogische Arbeit gemacht wird, kann diese nur in vertrauensvoller und kollegialer Zusammenarbeit erfolgen.

So stellen wir uns pädagogische Arbeit nicht vor.

Wir wollen nicht, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen in Bayern durch die Einführung einer zusätzlichen Hierarchieebene weiter verschlechtert werden.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die geplante „Leistungszeit“, um einzelne Kolleginnen und Kollegen besser bezahlen und entlasten zu können, sind stattdessen für die Verringerung der Unterrichtspflichtzeit aller Lehrkräfte und für die Bildung von Lerngruppen, die erfolgreiche Arbeit erst möglich machen, einzusetzen.

Was wir tatsächlich an unseren Schulen benötigen ist eine Förderkultur, ein Arbeits- und Lernklima ohne zusätzlichen Zwang und erhöhte Kontrolldichte.

Angesichts der zunehmenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Sozialverhalten brauchen auch Realschulen vermehrt Schulsozialarbeiter zur

Unterstützung der Erziehungsarbeit der Lehrkräfte.

Einzuschlagen ist der Weg in Richtung mehr Demokratisierung, vor allem durch die verstärkte Einbindung von Personalrät*innen und Lehrerkonferenzen bei allen wichtigen Entscheidungen.



Das sind unsere Forderungen:

- Eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit und keine zusätzliche Hierarchieebene
- Anrechnungsstunden für besondere Aufgaben
- Mitbestimmung des örtlichen Personalrats bei der Vergabe dieser Anrechnungen
- Schulsozialarbeit an jeder Realschule

Fundstellen:

Anschreiben: <http://t1p.de/anschreiben-realschulen>

Funktionenkatalog: <http://t1p.de/Funktionenkatalog>

Bernhard Baudler, Heinz Maier, Robert Wingerter
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern

Weitere Informationen: www.gew-bayern.de/fachgruppen/fachgruppe-realschule/